

Vorlagennummer: FB 01/0638/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.02.2025

Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen

Vorlageart: Kenntnisnahme
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 01/100

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2025	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlagen beigefügt sind bzw. als Tischvorlagen ausgeteilt werden.

Anlage/n:

- 1 - Stellungnahme_Ratsanfrage_LINKE_2024_11_25_Honorarbeschäftigte bei der VHS (öffentlich)
- 2 - Stellungnahme_Ratsanfrage_Plum_2025_01_21_Bebauungspläne (öffentlich)
- 3 - Stellungnahme_Ratsanfrage_Plum_2025_01_21_Erreichbarkeit Markt (öffentlich)
- 4 - Stellungnahme_Ratsanfrage_AfD_2025_02_16_Abgabe Wahlvorschläge Bundestagswahl (öffentlich)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 25.11.2024:
„Honorarbeschäftigte bei der VHS“

Zu der mit Datum vom 25.11.2024 eingegangenen Ratsanfrage nimmt E 42 wie folgt Stellung:

1. Wie viele Honorarbeschäftigte gibt es bei der VHS Aachen insgesamt?

Das Programm der VHS Aachen wurde 2024 durch insgesamt 501 Dozent*innen durchgeführt. Diese unterteilen sich in

- a. 19 festangestellte Weiterbildungslehrer*innen am College, wo Schulabschlüsse nachgeholt werden,
- b. 352 freiberuflich tätige Lehrkräfte in den Programmbereichen Kultur, Geschichte, Politik, Sprachen sowie Gesundheit, Kreativität, Karriere und
- c. Angehörige von Initiativen und Fördervereinen, die die Räume der VHS nutzen und in der Regel ehrenamtlich tätig sind (z.B. Selbsthilfegruppen, Fotografischer Arbeitskreis, Förderverein „Wege gegen das Vergessen“).

2. Wie viele von diesen arbeiten geringfügig mit bis zu acht Wochenstunden und wieviele Honorarkräfte sind mit 9-18 Wochenstunden beschäftigt?

Die freiberuflichen Lehrkräfte erhalten für jeden angebotenen Kurs bzw. Kursabschnitt einen Honorarvertrag. Durch den Honorarvertrag zwischen der VHS Aachen (Auftraggeber*in) und der freiberuflichen Lehrkraft (Auftragnehmer*in) wird in beiderseitigem Einvernehmen weder in arbeits- noch in versicherungsrechtlicher Hinsicht ein Arbeitsverhältnis begründet.

Zahlenmäßig sind es mit

- bis zu 8 Wochenstunden: 306 Lehrkräfte
- 9 - 18 Wochenstunden: 34 Lehrkräfte.

3. Wie viele Honorarkräfte arbeiten mit durchschnittlich mehr als 18 Wochenstunden bei der VHS Aachen und erwirtschaften damit ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Honorarzahlen der VHS?

12 freiberufliche Lehrkräfte arbeiten mit mehr als 18 Wochenstunden in der VHS. Diese Zahl ist nicht identisch mit der Zahl derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Honorarzahlen der VHS erwirtschaften. Bei einer im April 2024 durchgeführten Umfrage im Zusammenhang mit den Personalratswahlen der Stadt Aachen haben 28 Dozent*innen angegeben, dass sie mindestens 50 % ihres Einkommens über die VHS Aachen beziehen.

4. Wie sind diese Honorarkräfte sozialversicherungsrechtlich abgesichert (Krankenversicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Rentenversicherung, Pflege- und Arbeitslosenversicherung)?

Die freiberuflichen Lehrkräfte führen die im Honorarvertrag vereinbarten Leistungen selbstständig und unabhängig aus. Beiträge zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind daher vollständig selbst zu entrichten. Ein Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall besteht durch die Selbstständigkeit nicht.

5. Wie viele Honorarkräfte mit mehr als 18 Wochenstunden (siehe Frage 4) sind in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis? Welche Planungen gibt es, um Honorarverträge dieser Personengruppe in un/befristete Arbeitsverträge umzuwandeln?

Alle freiberuflichen Honorarkräfte führen die im Honorarvertrag vereinbarten Leistungen selbstständig und unabhängig aus, nachdem sie diese zuvor auf einem Vorschlagsformular eingereicht haben. Leistungszeit und Leistungsort werden selbstständig bestimmt bzw. vereinbart. Sie stehen nicht in einem Arbeitsverhältnis mit der VHS.

Derzeit gibt es keine Planungen die unter Punkt 4 genannten 12 Lehrkräfte in un/befristete Arbeitsverträge zu überführen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Plum vom 21.01.2025 zum Thema: Wohnraum

Die vorliegende Anfrage zum Thema Wohnraum zielt auf das Jahr 2024. Auf die identische Anfrage aus dem Jahr 2023 zu diesem Thema wurde durch die Verwaltung in der Ratssitzung am 01.03.2023 Auskunft über die rechtskräftigen Bebauungspläne aus dem Jahr 2022 gegeben (Vorlage FB 01/0348/WP18). Die Bebauungspläne aus dem Jahr 2023 werden in der nachfolgenden Auflistung ebenfalls aufgeführt.

1. Antworten zur Anfrage aus 2025 mit Ergänzungen zu 2023

Frage 1: Wie viele Bebauungspläne wurden im Jahre 2024 rechtskräftig beschlossen?

Stellungnahme:

Im Jahr 2024 konnten 3 Bebauungspläne zur Rechtskraft gebracht werden.

1. BP Nr. 956 - Branderhofer Weg / Am Römerhof -
2. BP Nr. 1009 - Haaren / Stadthäuser -
3. BP Nr. 842 - Gewerbegebiet Oberforstbach Süd -

Im Jahr 2023 konnten 7 Bebauungspläne zur Rechtskraft gebracht werden.

1. BP Nr. 973 - Karl-Kuck-Straße -
2. BP Nr. 990 - Werkstraße / Pascalstraße -
3. BP Nr. 991 - Franzstraße / ehemalige Schule -
4. BP Nr. 992 - Roermonder Straße / Rütcher Straße -
5. BP Nr. 1001 - Sonnenscheinstraße / Dauerkleingartenanlage -
6. BP Nr. 1007 - Roermonder Straße / Henricistraße -
7. I. Änd. BP 998 - Vaalser Straße / Neuenhofer Weg -

Frage 2 und 3: Wie viele dieser Bebauungspläne betrafen die Schaffung von Wohnraum?

In welchem Umfang ermöglichen diese Bebauungspläne die Schaffung von Wohneinheiten?

Stellungnahme:

Folgende Bebauungspläne aus dem Jahr 2024 hatten ganz oder teilweise die Schaffung oder den Erhalt von Wohnraum zum Inhalt:

1. BP Nr. 956 - Branderhofer Weg / Am Römerhof - >> 69 WE
 2. BP Nr. 1009 - Haaren Ortsmitte / Stadthäuser - >>40 WE
- Summe: 109 Wohneinheiten in 2024

Folgende Bebauungspläne aus dem Jahr 2023 hatten ganz oder teilweise die Schaffung oder den Erhalt von Wohnraum zum Inhalt:

1. BP Nr. 973 - Karl-Kuck-Straße - >>120 WE
 2. BP Nr. 991 - Franzstraße / ehem. Schule - >>117 WE
 3. BP Nr. 992 - Roermonder Straße / Rütcher Straße - >> 139 WE
- Summe: 376 Wohneinheiten in 2023

Frage 4: Wie viele dieser Wohneinheiten aus dem Jahr 2024 können sozial gefördert werden?

Stellungnahme:

Im Jahr 2024 konnte in Summe für voraussichtlich 54 öffentlich geförderte WE Planungsrecht geschaffen werden. Die Anträge sind allerdings noch nicht vollständig bewilligt.

Im Jahr 2023 konnte in Summe für 126 WE öffentlich geförderte WE Planungsrecht geschaffen werden.

Frage 5: Wie viele der gesamten Wohneinheiten aus dem Jahr 2024 betreffen die Schaffung von Wohnungen für Studierende?

Stellungnahme:

Es wurde in 2023 und 2024 kein Planungsrecht zur Errichtung von Wohneinheiten für Studierende geschaffen.

Summe 2023 und 2024: 445 Wohneinheiten

Davon

öffentlich gefördert	ca. 164 Wohneinheiten
frei finanziert	ca. 281 Wohneinheiten
für Studierende	0

2. Ausblick auf das Jahr 2025

Aktuell befinden sich folgende Bebauungspläne in der Bearbeitung, für die voraussichtlich im Jahr 2025 zum Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung gefasst (früher „Offenlagebeschluss“) oder die im Jahr 2025 zum Satzungsbeschluss geführt werden sollen:

Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung in 2025 angestrebt:

1. Elsassstraße (Wohnen)
2. Seffenter Weg / Hörnstieg (Wohnen)
3. Grauenhofer Weg / Stettiner Straße (Wohnen)
4. Martelenberger Weg / Ronheider Weg (Bestand)
5. Kurbrunnenstraße / Am Viadukt (Gewerbe)
6. Rütcher Straße / Studierendenwohnen
7. Wohngebiet Brüsseler Ring II (Bestand)
8. Freunder Weg/ Zeppelinstraße (Wohnen und Gewerbe)
9. Reumontstraße / Leonhardstraße (Wohnen, sektoraler Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung)
10. Eisenbahnweg / Freunder Weg (Gewerbe und Wohnen)
11. Schleidener Straße / Montebourgstraße (Einzelhandel)
12. Innenbereichssatzung Finkenhag - Orsbach
13. Roermonder Straße / Amstelbach (Gemeinbedarf)
14. Banker-Feld-Straße / Amstelbachstraße (Gemeinbedarf, geringer Anteil Wohnen)
15. Liebigstraße / Metzgerstraße (Gewerbe)
16. Altstadtquartier Büchel (gemischte Nutzung)

Satzungsbeschluss in 2025 angestrebt:

1. Rathausstraße / Schurzelter Mühle (Wohnen) (ca. 80 WE)
2. Im Ginster / Erweiterung Gewerbegebiet
3. Raafstraße / Sanddornweg (Wohnen) (ca. 72 WE)
4. Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude (Wohnen) (ca. 60 WE)
5. Grauenhofer Weg / Stettiner Straße (Wohnen) (ca. 280 WE)
6. Südstraße / Mariabrunnstraße (Wohnen) (ca. 160 WE)
7. Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg (Klinikbedarf)
8. Kullenhofstraße / Neubau Psychiatrie
9. III. Änd. B-Plan 915 – Seffenter Weg / Melaten (Hochschulerweiterung)
10. Reumontstraße / Leonhardstraße (Wohnen, sektoraler BP zur Wohnraumversorgung) (ca. 86 WE)
11. Innenbereichssatzung Finkenhag – Orsbach (Wohnen) (ca. 6 WE)

Summe WE (Satzungsbeschluss in 2025 geplant): ca. 740 WE

Darüber hinaus wird die Schaffung weiterer Wohneinheiten durch die intensive Begleitung von Projekten im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) ermöglicht.

3. Tabellarische Übersicht 2022-2025

Für 2025 Angaben geschätzt

Jahr der Rechtskraft der Bebauungspläne	Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Anteil öffentlich geförderter WE	Anteil frei finanziierter WE	Anteil für Studierende
2022	322 WE	142 WE	180 WE	103 WE
2023	376 WE	126 WE	250 WE	0 WE
2024	109 WE	54 WE	55 WE	0 WE
<i>Satzungsbeschl. vorauss. 2025</i>	744 WE	256 WE	488 WE	0 WE

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherren Norbert Plum, SPD, vom 21.01.2025 zum Thema: "Erreichbarkeit Markt"

1. Gibt es für die Zeit der Sperrung des Parkhauses "Rathaus" ein angepasstes Parkkonzept für mobilitätseingeschränkte Personen, vor allem ohne das Kennzeichen "G"?

Nein, es wurden keine Sonderkonzepte für einzelne Zielgruppen erarbeitet, da während der Sanierung des Parkhauses Rathaus alle Parkangebote, wie z.B. auch das E-Laden, Homeparken, Familienparkplätze, Fahrradparken (eingeschränkt) etc. gleichermaßen für alle Zielgruppen durch die Schließung entfallen.

2. Welche alternativen Parkmöglichkeiten gibt es für mobilitätseingeschränkte Personen, wenn sie eine der oben genannten Punkte der Innenstadt erreichen wollen?

Alternativ zum Parkhaus Rathaus könnte der Parkplatz des Modehauses Sinn von den mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden. Er liegt schräg gegenüber dem APAG Parkhaus Rathaus und bietet montags bis samstags von 9.15 Uhr bis 19.00 Uhr ca. 25 Stellplätze für die Öffentlichkeit an. Die Kosten betragen 2 € pro Stunde.

Darüber hinaus befindet sich das Parkhaus Großkölnstraße in direkter Nähe zum Marktplatz. Die Zufahrt mit dem Pkw erfolgt über den Seilgraben. Eine gute, direkte Fußwegeverbindung zur Großkölnstraße zwischen der Kirche St. Nikolaus und dem Modehaus Sinn ist hier vorhanden.

Weitere Alternativen – dazu zählen auch die Behindertenparkplätze auf dem Klosterplatz - sind auf der Internetseite der APAG und in der Pressemitteilung zur Schließung angegebenen Parkhäuser sowie die Behindertenparkplätze aus dem in 2024 aktualisierten Stadtplan. Der Behindertenparkplatz am Löhergraben wird in Abstimmung mit der Kommission Barrierefreies Bauen in die Dr.-Vitus-Metz-Straße verlegt. Dieser ist noch nicht im Plan enthalten.

Der Markt kann zudem weiterhin von Taxen befahren werden, so dass auch dies eine Alternative zur Erreichung der Ziele AOK, Markt oder zu den Veranstaltungen im Rathaus darstellt.

3. Haben Sie alternative Parkmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen geprüft? Wenn ja, was ist geprüft worden?

Weitere alternative Parkmöglichkeiten wurden nicht geprüft.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 16. Februar 2025 zur Abfolge der Abgabe der Wahlvorschläge durch die Partei für die Bundestagswahl

Frage 1:

Wann und wie ging der Wahlvorschlag der AfD-Aachen bei der Kreiswahlleiterin ein?

Stellungnahme:

Am 20.01.2025 um 8.30 Uhr wurde beim Wahlamt der Stadt Aachen durch die Vertrauenspersonen und die stellvertretende Vertrauensperson ein Kreiswahlvorschlag der Alternative für Deutschland für die Kreiswahlbezirke 086 Aachen I und 087 Aachen II eingereicht.

Bereits am 17.12.2024 wurden der Partei die Zugangsdaten für das Kandidatenportal zugesandt. Ein angebotener Termin am 15.01.2025 wurde seitens der Partei unter Berufung auf eine noch fehlende Unterschrift nicht angenommen.

Frage 2: Wann und wie wurde die AfD-Aachen im Vorfeld der Sitzung des Kreiswahlausschusses über die erkannten Mängel bzw. Rechtsunsicherheiten informiert?

Stellungnahme:

Per Mail wurde am 20.01.2025 um 11:42 Uhr der Vertrauensperson mitgeteilt, dass weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Teilnehmerliste zur Wahl der Direktkandidaten für den Wahlkreis 86 Aachen I besteht. Aus der übergebenen Teilnehmerliste sei nicht ersichtlich, welche der wahlberechtigten Personen aus der Stadt Aachen für die aufgeführten Direktkandidaten abgestimmt haben. Daraufhin teilte die Vertrauensperson um 16:15 Uhr per Mail die rechtliche Einschätzung ihrer Partei mit, die Aufstellungsversammlung für die Wahlkreise 86 und 87 sei als gemeinsame Wahlkreisversammlung gemäß § 21 Abs. 2 BWahlG durchgeführt worden, nach ihrer Auffassung seien die Mitglieder aus beiden Wahlkreisen stimmberechtigt. Die kommunalrechtlichen Besonderheiten des Städteregionsgesetzes würden hieran nichts ändern. Auf nochmalige Nachfrage seitens des Wahlamtes der Stadt Aachen wurde von der Vertrauensperson noch einmal die Tatsache bestätigt, dass alle anwesenden Mitglieder abgestimmt haben und eine Akkreditierungsliste der anwesenden Personen übersandt. (Per Mail am 20.01.2025 um 17:12)

Die Kreiswahlleitung vertrat die Rechtsauffassung, dass eine gemeinsame Aufstellungsversammlung nicht zulässig war. Entsprechend hat der Kreiswahlausschuss den

Wahlvorschlag zurückgewiesen. Dies hat der Landeswahlausschuss am 30. Januar bestätigt.

[pm_entscheidung_beschwerdesitzung_landeswahlausschuss_btw_2025.pdf](#)

Frage 3: Wann und wie hat die AfD-Aachen auf die Informationen der Verwaltung reagiert?

Stellungnahme:

Siehe Antwort zu 2)

Zudem wurden weitere Rechtsmittel angekündigt.